

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

**N<sup>o</sup> 19.** Neuenbürg, Mittwoch den 6. März 1850.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

## Amtliches.

Neuenbürg.

Zum Behuf einer bei der hiesigen Schlosserzunft zu machenden Umlage werden die betreffenden Ortsvorsteher aufgefordert, innerhalb 8 Tagen dem Zunftvorstande anzuzeigen, wie viel jeder Meister und jede Meisters Wittve in dem letzten Etatsjahre an Staatssteuer aus dem Gewerbe bezahlt habe.

Den 2. März 1850.

K. Oberamt.  
Baur.

Forstamt Neuenbürg.

### Eichen-Rinde-Verkauf.

In Gemäheheit höherer Weisung wird das diesjährige, vorläufig auf dem Stamm abgeschätzte Eichen-Rinden-Erzeugniß in den Staatswaldungen nachbenannter Reviere unter Zugrundlegung der allgemeinen Holzverkaufs-Bedingungen und der weiteren Bestimmung, daß die Käufer für das Schälen und Trocknen der Rinde zu sorgen haben am Dienstag den 12. d. Monats früh 9 Uhr auf der Kanzlei des Forstamts an inländische Gerber unter Vorbehalt höherer Genehmigung im Aufstreich verkauft werden, und zwar:

#### A. Glanzrinde:

Revier Calmbach, Eiberg, Eitelklänge 108 Büschel;

#### B. Grobe Rinde:

Revier Herrenalb, Remberg 20 Klafter, Mannabach 6 Klstr.;

Revier Langenbrand, Brennerberg 4½ Kl. Dittenbronnen 12½ Klstr.;

Revier Liebenzell, Löhned 6 Klstr.;

Revier Schwann, Heuberg 45 Klstr.

Revier Wildbad, Gütersberg 30 Klafter, Wanne 4 Klafter.

Kaufsliebhaber, welche sich etwa zuvor über die Lage genannter Holzschläge oder die Qualität der Rinde näher zu unterrichten wünschen, wollen sich an die betreffenden Revierförster wenden.

Neuenbürg, den 4. März 1850.

K. Forstamt.

Neuenbürg.

### Hopfenstangen-Floßwieden- und Bohnenstecken-Verkauf.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachungen vom 19. v. M. wird ferner bekannt gemacht, daß in Verbindung mit dem Hopfenstangen-Verkauf am

Samstag den 9. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auch noch circa 900 Baumwieden für Flößer, 625 gemeine Floßwieden und 2005 Stücke Bohnenstecken, die auch zu kleinen Floßwieden tauglich sind, im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhause dahier verkauft werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 5. März 1850.

Stadtschuldheissenamt.

Me eh.

Calmbach.

### Holz-Verkauf.

Am Freitag den 8. d. Mts. Morgens 8 Uhr anfangend werden aus dem Gemeindevald Miß 158 Stämme gefälltes Bau- und Floßholz im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wogegen die Hälfte des Kaufschillings baar zu entrichten ist, die andere Hälfte mit genügender Bürgschaft bis 1. Mai d. J. angeborgt wird.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen und um die Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher geziemend ersucht.

Den 3. März 1850.

Aus Auftrag des Gemeinderaths.

Schuldheiß Krauß.

D e n n a c h.

**Eigenschafts-Verkauf.**

Am Montag den 8. April d. J.

Morgens 9 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathhause die hienach bezeichneten Haus- und Güterstücke im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf gebracht:

- ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller sammt Stall, Scheuer und Streuschopf,
  - 1 Viertel 17 $\frac{1}{2}$  Ruthen Garten beim Haus,
  - 3 $\frac{1}{2}$  Morgen 22 Rthn. Hausacker,
  - 2 $\frac{1}{2}$  Morg. Wiesen,
  - 3 $\frac{1}{2}$  Morg. 39 Rthn. ditto.
- Den 2. März 1850.

Gemeinderath.

A. A.

Schuldheiß Merkle.

**Privatnachrichten.**

N e u e n b ü r g.

Ein junger Mensch, der Lust hat, das Schumacher-Handwerk gegen billiges Lehrgeld zu erlernen, kann sogleich eintreten bei

Ehrhardt, Schumacher.

**G e l d - G e s u c h.**

Ein Landmann sucht 30 fl. auf 4—5 Monate aufzunehmen und würde dafür 2 tüchtige Bürgen stellen. Gefällige Anträge mögen mitgetheilt werden  
der Redaktion d. Blts.

D t t e n h a u s e n.

**Waldsaamen-Offert.**

Der Unterzeichnete macht hiemit die Anzeige, daß er seine Waldsaamendarre wieder gut eingerichtet hat und daß bei ihm fortwährend Fichten- und Tannsaamen zu haben ist.

Preis für abgeflügelten per Pfd. 40 fr.,

„ unabgeflügelten „ „ 30 fr.

Bemerkt wird noch, daß wenn eine oder die andere Gemeinde Fichten- oder Tannsaamen benötigt ist, er solchen per 1000 zu 1 fl. 48 fr. aus Pflanzschulen zu besorgen im Stande ist.

Samuel Spiegel,

Saamen- und Pflanzenhändler.

N e u e n b ü r g.

Ich verkaufe meine Scheuer im Meißtergarten unterhalb der Waldrennacher Steige auf den Abbruch

Christian Friedr. Malmshaimer.

**K r o n i k.**

D e u t s c h l a n d.

W ü r t t e m b e r g.

Das Regierungsblatt vom 4 März Nr. 9. enthält folgende K. Verordnung, betreffend die

Einberufung einer außerordentlichen Versammlung von Abgeordneten zur Berathung einer Revision der Verfassung:

**Wilhelm**

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

In Gemäßheit des Art. 26 des Gesetzes vom 1. Juli v. J., betreffend die Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zur Berathung einer Revision der Verfassung haben Wir nach dem Antrage unseres Gesamtministeriums und nach Anhörung Unseres Geheimen Rathes beschlossen, die zur Berathung einer Revision der Verfassung neugewählte außerordentliche Versammlung auf

Freitag den 15. März d. J.,

in unsere Haupt- und Residenzstadt Stuttgart einzuberufen.

Wir verfügen demnach, daß die Mitglieder dieser Versammlung am 14. März d. J. sich dahier einfinden und dem ständischen Ausschusse davon Nachricht geben.

Unser Minister des Innern ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben, Stuttgart den 3. März 1850.

**Wilhelm.**

Herbegen. Schlager. Wächter-Spittler.  
Baur. Hänlein.

Auf Befehl des Königs,

der Kabinettsdirektor: Maucier.

Das Reg. Blt. vom 22. Febr. enthält eine Verfügung, betreffend die Belassung der Extraposttaxe für den Zeitraum vom 1. März 1850 bis letzten Februar 1851 auf 1 fl. 20 fr. für Ein Pferd und Eine Station.

Die Stelle eines Landes-Obersten bei der Bürgerwehr ist, zunächst in provisorischer Weise, dem Kommandanten des 5. Infanterie-Regiments, Obersten v. Stadlinger übertragen.

Ferner die Revierförsterstelle in Schwann dem Forstamts-Assistenten Asfalg in Treudensdorf.

**Aus dem Enzthale.**

(Schluß.)

Um nun wieder auf die vorerwähnten weiteren finanziellen Schäden zurückzukommen, so führen wir zunächst als sehr namhaft die Abgabe des sogenannten Vorhangholzes an. Z. B. an demjenigen, das bereits für den 1850er Floß abgegeben ist, hat die Forstverwaltung einen offenkundigen Schaden von über 2000 fl. und es war nahe daran, daß er noch um 2700 fl. höher gewesen wäre. An dieser Stelle führen wir die Art und Weise an, wie die K. Finanzkammer in Ludwigsburg mit wahrhaft mütterlicher Sorgfalt für das ihr anvertraute Pflänzchen — ob im Bewußtseyn seiner Unfähigkeit, auf eigenen Füßen zu gehen und zu stehen, lassen wir dahingestellt — sorgt, und ihm stets frische Kraft und Nahrung von der nie ver-

genden, geduldigen Amme zuführt. Als nämlich vor einigen Monaten das Verwahren der Ufer und Werke während des 1850ger-Floßes „im Abstreich“ verliehen wurde, stellte die genannte Behörde die Vorbedingung, daß dieses Geschäft, welches mit Einschluß des gleichfalls noch angehängten, fremdartigen Baaraufwandes auf mindestens 500 fl. anzuschlagen ist, unentgeltlich geschehen, d. h. daß der Unternehmer seine Entschädigung in dem von der Forstverwaltung abgegebenen Vorhangholz suchen müsse.

Beweist das nicht mehr als genug?! Gleiche Bewandniß hat es mit den hauptsächlichsten und rein nur der Brennholzflößerei dienenden Anstalten, z. B. dem Kaltenbach- und Poppelthal-See, den verschiedenen Brücken, Wegen und Holzplätzen, die alle auf Kosten der Forstverwaltung um schwere Summen hergestellt und angekauft worden sind und die mit allem Fug und Recht der ersteren aufgebürdet gehören. Wie viel verliert ferner die Forstverwaltung an Zinsen aus ihren laufenden Forderungen?!

Unberechenbarer, aber auch unverantwortlicher sind jedoch die Verluste, die dadurch entstehen, daß die Floßanstalt das Forstpersonal gewissermaßen mitbeihilft, indem sie ihm besondere Gebühren per Klafter bezahlt, auch ihm sonst Gelegenheit zum Diätenmachen gibt. Denn nur hiedurch läßt es sich erklären, daß beträchtliche Quantitäten des besten und schönsten Nutzholzes zu Klafterholz aufbereitet werden, wodurch sie auf die Hälfte, ja auf ein Viertel ihres wirklichen Wertes herabsinken.\*) Noch verdammlicher und noch schädlicher ist indessen das Institut vom national-ökonomischen Standpunkte. Um Jahrhunderte glaubt man sich zurückversetzt, wenn man alljährlich die Masse von Material und Kraft so nutz- und zwecklos zu Grunde gehen sieht, während so Manches noch damit gewonnen und producirt werden könnte. Immer lauter werden die Klagen über Mangel an Verdienst und Verkehr, und wie nahe und wie einfach liegt hier die Gelegenheit zur Vermehrung?! Wochenlang liegen zur Zeit des Hauptfloßes alle Werke an der Enz still, die Wiesenwässerung ist verkümmert, die Ufer werden beschädigt, die Langholzflößerei ist gehemmt und beeinträchtigt. In den hintern Thälern aber, wo außer dieser Zeit das sogenannte Vorflößen im Frühjahr und im Herbst mindestens noch je 14 Tage dauert, da ist es für Wiesen- und Werksbesitzer buchstäblich nicht mehr zum Aushalten. Möchte es doch einmal der hohen Regierung gefallen, diese Klagen einer gründlichen Untersuchung zu würdigen. Die

\*) In einem Revier, das wir nicht nennen, weil es uns um die Sache, nicht um die Personen zu thun ist, betrug der besagte Verlust in einem kurzen Zeitraum nach amtlicher Untersuchung mehr als 10,000 fl.; in einem andern haben wir uns vor nicht langer Zeit durch eigene Anschauung überzeugt, daß er in einem einzigen Schlag mindestens 2000 fl. betrug.

Centralstellen für Landwirtschaft und Gewerbe und Handel können nichts Erspriesslicheres wirken, als wenn sie sich dieser Aufgabe unterziehen. Sollte es dann in diesem Falle je möglich seyn, daß bei einer sachgemäßen gründlichen Untersuchung andere Resultate zu Tage kommen, als wir sie vorher sagen; sollte es nach denselben vom Standpunkte des öffentlichen Wohls geboten seyn, die von uns angegriffene Anstalt auch ferner beizubehalten, nun dann, so ist doch jedenfalls das damit gewonnen, daß wir und viele Tausende mit uns sich gerne überzeugen und beruhigen lassen werden, die jetzt der Regierung schwere Vorwürfe machen.

Wir wünschen, ja wir erwarten, daß dieser Artikel Alle und Jeden, der andere Ansicht hat, oder uns zu widerlegen vermag, veranlaßt, uns eben so offen entgegenzutreten; doch nicht ohne Zahlen, denn sie beweisen.

## Ausland.

### Frankreich.

Aus allen Theilen Frankreichs liegen nun der Regierung Berichte über den Ausgang des zweiten Jahrestages der Februar-Revolution vor. Nirgends hatten Versuche, die öffentliche Ruhe zu stören, stattgefunden.

In Lyon gieng der zweite Jahrestag der Februarrevolution ebenfalls ohne die geringste Störung vorüber. Die Socialisten daselbst hatten von den Führern ihrer Partei in Paris die Weisung erhalten, sich aller feindseligen Demonstrationen zu enthalten.

Herr Cabet, der mit seinen socialistischen Träumereien in Amerika kein Glück gemacht, hat an seine Freunde ein Schreiben gerichtet, worin er ihnen anzeigt, daß er im nächsten April das undankbare Amerika wieder verlassen werde, um nach Frankreich zurückzukehren und hier das Werk der Propaganda seiner Lehre wieder aufzunehmen.

### Griechenland.

Den neuesten, in Wien und München aus Athen angekommenen Berichten zufolge soll jede Zwangsmaßregel gegen Griechenland von Seite Englands eingestellt und die Blokade am 20. v. M. aufgehoben worden seyn.

## Miszellen.

### Der Junker und sein Knecht.

(Fortsetzung.)

Alle taumelten nun hinaus, wo der Nachtlust küßler Hauch ihnen noch das letzte Restchen Verstand wegwehte; der Fuhrknecht setzte sich auf seinen Platz und ergriff das Leitseil, während Gotthold den Handgaul beim Kopfe festhielt, Ah dem einen Reiter in den Sattel half und Heinz die zwei andern in den Wagen auf Stroh schrotete, auf dem sie wie Klöße liegen blieben. „Alles in Ordnung?“ fragte Gotthold; auf

die bejahende Antwort lies er los und schrie: „Fort denn!“ worauf der Knecht mit der Geißel knallte, die Kofse in der Dunkelheit hinausstoben, der Reiter dem von bannen rasselnden Wagen nachsprengte, ohne seine Gefährten zu vermiffen, und man sie denn in Gottes Namen der Obhut des Engels überließ, der da gesetzt ist, der unmündigen Kindlein wie der Trunkenen zu hüten und sie vor Schaden zu bewahren.

Groß war des Junkers Schrecken, da er vernahm, weshalb Gotthold in Bande geschlagen worden und daß der erstochene Krämer noch vor seinem Hinscheiden auf ihn, als seinen Mörder ausgesagt; zugleich schlug ihn das Gewissen und er beschloß, zu seinem Vater heimzureiten. Vergeblich blieb Göffelins Zureden, vergeblich der Trostgrund, daß ein Knecht es gewesen, welcher den tödlichen Streich geführt; der Uß wollte nicht mehr mit dem zu schaffen haben, der ihn zu so schmählichem Thun verführt und seinem guten Namen das unauslöschliche Brandmal aufgeprägt hatte; auch verschmähte er den ihm angebotenen Beuteanteil und sagte am nächsten Morgen schon dem Schwaben Valet.

So ritten denn die zwei heimwärts, der Junker von Gewissensbissen geplagt, der Knecht seiner fernen Liebe eingedenk.

Der Empfang Ulrichs auf dem väterlichen Schlosse war fröhlich und herzlich; es vergingen schier zwei Monthen, ohne daß man von Straßburg her etwas vernommen hätte und Ulrich und Gotthold vermeinten schon, es sey Gras über dem bösen Handel gewachsen. Da hieß es an einem schönen Morgen, der Graf sey auf der Heimreise begriffen und Ludwig rieth seinem Bruder, dem Herrn nicht allsogleich bei seiner Ankunft unter die Augen zu treten, sondern vorerst ihm die Kunde von der unbefugten Heimkehr zur guten Stunde beizubringen und den ersten Jörn verrauchen zu lassen. Der Uß fand den Rath gut, besonders da er bei weitem mehr auf dem Kerbholz hatte, als der Bruder denken mochte, nahm seine Büchse zur Hand, eine Koppel Kugeln an die Leine und stieg ins rauhe Gebirg, um im Hammwerk der Botschaft zu harren, die ihn vor des versöhnten Vaters Anliß bescheide.

Dem alten Grafen war unterdessen auf der Reise ein sonderbares Abenteuer begegnet. Als er zu Meersburg bei seinem Dhm, dem Kofnizer Bischof zu Gast lag und der geistliche Fürst ihn nicht so schnell von dannen lassen wollte, weil er hoffte, ihm die Sündhaftigkeit seines Verfahrens gegen den jüngeren Sohn einleuchtend zu machen und ihn zu bestimmen, den Uß, gegen das der sterbenden Gattin geleistete Versprechen, dennoch der Kirche zu weihen, geschah es eines Tages, daß einer seiner Knechte zu Hartmann in die Kammer kam und berichtete, im Bräuhaus zum Schiff sitze ein gartender Lanzknecht, der mit trunkenem Munde gar verwunderliche Reden führe, indem er immer von einem Mörder spreche, welchen er dem Grafen Hartmann überantworten müsse, weil er ihm einen seiner Lebensleute niedergeworfen und beraubt hätte, wobei er immerdar zu den neben ihm Sitzenden als zu seinen Gefellen rede, die sich nicht vollsaufen möchten, damit der Gefangene nicht abhanden komme. Das kam dem Herrn allerdings seltsam vor und er

stieg selbst den Berg hinunter zum Strande des Sees, wo das Bräuhaus steht, um mit dem Lanzknecht zu reden, der aber schon so trunken war, daß nichts anderes aus ihm herauszubringen, als was der Knecht schon berichtet; denn er meinte in seinem Rausch zu Hausach im Lamm zu sitzen und trieb zur Abfahrt gen Hornberg. Da berief endlich Hartmann des Bischofs Vogt, hieß ihn den Trunkenbold sicher verwahren und des andern Tags, sobald er nüchtern geworden, vor sein Anliß zu führen, daß er ihn verhöre.

Als nun der Lanzknecht seinen Rausch verschlafen, wollte er von Allem nichts mehr wissen; aber dem Grafen war weder ein Schwab pfiffig, noch ein Bayer grob genug, geschweige denn ein dummer Obenwälder, wie der Volker, gewachsen. Er ängstete den Gefellen mit verfänglichen Fragen, drohte ihm mit dem Stöcker, mit Hunger, Durst und Ruthenstreichen und brachte ihn gar bald zum Geständniß, wie er und seine Gespane zu Hausach um den Gefangenen gekommen und wie sie dann beschlossen, sich in alle Welt zu zerstreuen, weil sie nimmer wagen dürften, gen Straßburg zurückzukehren; so hätten sie zu Billingen Roß und Wagen verkauft und einander Valet gesagt. „Wer war der Gefangene?“ fragte Hartmann. — „Ein Junker“, versetzte der Knecht. — „Wie hieß er und wie jener, den er beraubt?“ — „Das steht im Brief.“ — „Wo ist der Brief?“ — „Den hat der Ludel, der des Wegs nach Schaffhausen gezogen ist.“

Weiter verrieth der Volker nichts, weil er nämlich sonst nichts wußte; doch fragte er den Grafen, ob er ihn in seinen Dienst nehmen wolle, was dem Herrn gleich recht war, weil er hoffte, gelegentlich noch mehr von der Angelegenheit zu erfahren, die seinen Sinn verwirrte und beunruhigte. Bald darauf ritt Hartmann weiter, nachdem der Bischof alle seine Zweifel gelöst, ihn förmlich des Gelöbnisses gegen die selige Hausfrau enthoben und ihm für den Uß einen Sitz im Chor des Kofnizer Domes verheißen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

### Vermuthliche Witterung im März.

(Aus dem in Karlsruhe erscheinenden von Professor Ph. Stieffel herausgegebenen „Zeus.“)

Anfangs Aufheiterung und rauch; dann gelinder, windig, trüb, Regen bis Schneeflocken am 3., 4., 5.; kurze Aufhellung und kälter am 5., 6.; dann gelinder, stürmisch mit Regen bis Schnee am 7., 8., 9.; wieder trocken, heiter, warme Tage mit kalten Frühstunden am 10. bis 13.; gelind, regnerisch und windig vom 14. bis 19.; doch dabei abwechselnd heiter vom 17. bis 19.; dann zunehmende Wärme mit trockener Luft am 20., 21.; abwechselnd mit Regen am 22. bis 24.; warme heitere Tage am 26. bis 29.; zuletzt trüber, gelind mit Regen.

Im Allgemeinen eher naß als trocken zu nennen, vor der Mitte und vor dem Schluß meist heiter und trocken, gelind bis warm (d. h. wärmer als durchschnittlich) mit wenigen Eistagen, W-S Winde vorherrschend, im Durchschnitt das Baromeier im Mittel.

Der Tag nimmt im Monat März zu um 1 Stunde 48 Minuten.

Redaktion, Druck und Verlag der Meß'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.